

Weibliche Genealogie - ein feministischer Traum? : Lesbische Mutterschaft als Paradigma für postpatriarchale Familienformen

Kämper, Gabriele

2003

<https://doi.org/10.25595/922>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kämper, Gabriele: *Weibliche Genealogie - ein feministischer Traum? : Lesbische Mutterschaft als Paradigma für postpatriarchale Familienformen*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Jg. 26 (2003) Nr. 62, 103-113. DOI: <https://doi.org/10.25595/922>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

beiträge

***zur feministischen theorie
und praxis***

Vom Leben...

...und Lieben

62

beiträge
zur feministischen theorie
und praxis

Vom Leben...
...und Lieben

62

1. Auflage 2003

Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Köln
Satz und Druck: DruckBetrieb Köln

Impressum

beiträge

zur feministischen theorie und praxis

26. Jahrgang (2003) Heft 62

Verantwortliche Redakteurinnen: Brunhilde Sauer-Burghard, Erika Schulze

Redaktion: Rose Marie Beck, Petra Erbrath, Schahrzad Farrokhzad, Claudia Nikodem, Nicole Pirpamer, Eva-Maria Soja, Ingrid Straube

Lektorat: Heidrun Uta Ehrhardt

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Heidrun Uta Ehrhardt, Bettina Gude, Gabriele Kämper, Lena Laps, Erika Riemer-Noltenius, Maria Elisabeth Ritter, Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Brunhilde Sauer-Burghard, Gitta Scheller, Kyoko Shinozaki

Die „beiträge“ erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 52 15,- €, Doppelheft 21,- €, Heft 9/10-52 s. Lieferbare Titel, Abonnement (jeweils 3 Nummern) 43,- €, Förderabonnement ab 62,- €, Mitfrauenabonnement 41,- € (jeweils inclusive Porto- und Verpackungskosten). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zuzügl. Versandkosten zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

ISSN 0722-0189

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94; <http://www.beitraege-redaktion.de>; E-Mail: beitraege-redaktion@t-online.de
Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.

Auslieferung für den Buchhandel (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt, Tel.: 069/41 02 11; FAX: 069/41 02 80

Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Oberwilerstr. 64, CH-4054 Basel, Tel./FAX: 0041/61/281 11 23

Inhalt

Editorial		5
Vom Leben und Lieben	<i>Brunhilde Sauer-Burghard</i> Frauen kündigen die Verträge, die Männer nicht gehalten haben	11
	<i>Gitta Scheller</i> Ostdeutsche Ehen und Familien im Spannungsfeld zwischen Individualisierung und Re-Traditionalisierung	29
	<i>Heidrun Uta Ehrhardt</i> Fünfzigerjahre – Leben nach Norm?	43
	<i>Minna-Kristiina Ruokonen-Engler</i> „Familien in Bewegung“: Gedanken zur Mobilität und zum Familienarrangement in Migrationsprozessen	55
	<i>Kyoko Shinozaki</i> Geschlechterverhältnisse in der transnationalen Elternschaft Das Beispiel philippinischer HausarbeiterInnen in Deutschland	67
	<i>Lena Laps</i> Me, Myself, I – zur Problematisierung von Individualismus (nicht nur) in Lesbenzusammenhängen	87
	<i>Gabriele Kämper</i> Weibliche Genealogie – ein feministischer Traum? Lesbische Mutterschaft als Paradigma für postpatriarchale Familienformen	103
	<i>Bettina Gude</i> Single-Dasein in der heutigen Gesellschaft	115
	<i>Maria Elisabeth Ritter</i> Familienstand: ledig	123
Dokumentation	<i>Erika Riemer-Noltenius</i> Der Beginenhof in Bremen	129
Rätsel	leben lieben raten	134
Autorinnen		139

<i>Vorankündigung Heft 63</i>	
Frauen und Migration (Arbeitstitel)	141
<i>Vorankündigung Heft 64</i>	
Frauen gegen den Krieg (Arbeitstitel)	141

Weibliche Genealogie – ein feministischer Traum?

Lesbische Mutterschaft als Paradigma für postpatriarchale Familienformen

Das Kind feiert seinen ersten Geburtstag. Freundinnen und einige schwule Freunde der Mutter, deren Mutter und sie selbst umringen glücklich und begierig das niedliche Kind. Ein Foto der Mutter von deren erstem Geburtstag macht die Runde: Sind sie und das heutige Einjährige einander nicht wie aus dem Gesicht geschnitten? Die Großmutter entdeckt weitere Ähnlichkeiten mit nahen Verwandten. Das Kind ist sicher eingebettet in die Familie seiner Mutter. Einen Vater gibt es nicht, und auch von einer möglichen Präsenz seiner Gene im Angesicht des Kindes ist nicht die Rede. Die väterliche Herkunft des Kindes ist tabu.

Als Shulamith Firestone 1970 mit ihrem radikalen Manifest *The Dialectic of Sex*, 1975 auf deutsch unter dem Titel *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution* erschienen, die Befreiung der Frauen von ihrer Biologie forderte, zur künstlichen Reproduktion der Gattung aufrief und das Verschwinden der patriarchalen Kleinfamilie sowohl forderte als auch vorhersah, hatte sie eine andere gesellschaftliche Vision vor Augen: Künstliche Reproduktion, so weit entfernt von der biologisch-mütterlichen wie nur möglich, sollte die Frauen aus der biologischen Knechtschaft entlassen. Zugleich sollte eine vollständige Integration von Kindern in die Gesellschaft und die Kommunisierung der Verantwortung für Kinder die Frauen von ihrer Verpflichtung zur Aufzucht von Kindern befreien und die Kinder von ihrer Abhängigkeit von den Müttern sowie ihrer Unterworfenheit unter die Macht der Väter erlösen.

Im Folgenden will ich versuchen, die Diversifikation von Familienformen und die damit einhergehende zunehmende Selbstverständlichkeit lesbischer, schwuler, bi- und transsexueller Elternschaft einerseits und die Ausformung lesbischer Elternschaft vor dem Hintergrund feministischer Utopien andererseits auf ihre rechtlichen und kulturellen Implikationen zu befragen. Dabei wende ich mich zunächst der gesellschaftlichen Integration von Regenbogenfamilien zu, die sich als weitgehend positive soziale Emanzipation lesen lässt. Zugleich gibt es Ungleichzeitigkeiten und Schichtungen in der Gesellschaft, die sich mit dieser Linearität nicht in Einklang bringen lassen. Im Weiteren geht es mir darum, den Politikwechsel von frühen feministischen Gesellschaftsentwürfen hin zu einer Individualisierung von Lebensentwürfen in Bezug auf Kinder kritisch zu betrachten. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Realisierung lesbischer Kinderwünsche nicht auch Teil einer sich im Zuge der Entwicklung der Reproduktionstechnologien einerseits und der Monadisierung und der emotionalen Vereinsamung der Individuen andererseits durchsetzenden Wunschkind-Produktion ist. Das Recht auf ein eigenes Kind und die Besetzung dieses Kindes mit dem emotionalen Begehren der Eltern stehen bei dieser Perspektive im Vordergrund.

I.

Die unter dem Begriff Regenbogenfamilien verstandenen Lebensformen umfassen homo-, bi- und transsexuelle Elternschaften, die in verschiedenen Konstellationen gelebt werden (Senatsverwaltung 2001): Kinder aus heterosexuellen Verbindungen

leben mit Vater oder Mutter in deren neuen, homosexuellen Paarbeziehungen. Oder zwei Frauen ziehen gemeinsam ein Kind auf, das in anonymer (und in der Bundesrepublik Deutschland nicht legaler) Insemination gezeugt wurde. Oder zwei Männer betreuen Pflegekinder – eine Praxis, die in den kommunalen Jugendämtern inzwischen durchaus positiv bewertet wird. Oder Kinder leben mit ihren leiblichen Eltern, von denen eines eine Geschlechtsumwandlung vornimmt. Oder sie leben mit einem Elternteil, das mal mit Männern, mal mit Frauen Beziehungen eingeht. Oder sie leben bei einer alleinerziehenden Mutter. Oder. Oder. Regenbogenfamilien weisen eine sehr weite Bandbreite an möglichen Konstellationen auf, die sich allerdings zahlenmäßig sehr unterschiedlich verteilen. Den größten Teil stellen bisher Lesben mit Kindern aus heterosexuellen Verbindungen dar, die sie entweder in neuen Beziehungen oder allein erziehen (vgl. Rauchfleisch 1997, Rauchfleisch 2001, Streib 1991). Schätzungen zufolge haben etwa jede dritte Lesbe und jeder fünfte Schwule in der Bundesrepublik ein Kind, womit die Zahl homosexueller Eltern zwischen einer und zwei Millionen liegen dürfte (Lähnemann 1997). Entsprechend viele Kinder leben in Regenbogenfamilien. Regenbogenfamilien sind damit Teil der Dynamisierung von Familienformen insgesamt, die mit dem Begriff Patchworkfamilien ein einprägsames Label gefunden haben. Die kulturelle Dividende dieses Begriffs ist allerdings noch gering. Auch wenn sich die Politik inzwischen zu weiten Teilen das Motto *Familie ist, wo Kinder sind* zu Eigen macht, ist nicht nur auf konservativer Seite ein Unbehagen an der Vervielfältigung der familiären Lebensformen und insbesondere an der Unübersichtlichkeit und Diskontinuität, die damit für Kinder einhergeht, zu verzeichnen. Die erklärte Toleranz und Akzeptanz gegenüber Alleinerziehenden oder homosexuellen Eltern steht in teilweisem Widerspruch zu dem weitgehenden Konsens über die Notwendigkeit kontinuierlicher Betreuung von Kindern und zu der nachdrücklichen Betonung der Bedeutung beider leiblicher Eltern für das gesunde Aufwachsen des Kindes in wissenschaftlichen und populären Diskussionen. Homosexuellen wird häufig die Befähigung abgesprochen, Kinder gemäß ihren Erfordernissen erziehen zu können. Die Elternschaft von Schwulen und Lesben rührt, wie eine Vielzahl von Studien zeigt, an eine komplexe Vorurteilsstruktur mit dem Effekt, dass sie als Bedrohung grundlegender familiärer Werte erscheint und deswegen weit mehr als die Homosexualität als solche vehement abgelehnt wird (Heimlich 2001).

In einer extrem verrechtlichten Gesellschaft wie der unsrigen spielt zudem die Gesetzgebung und deren Auslegung eine grundlegende Rolle für die Spielräume des familiären Miteinanders. Der diesbezügliche Befund ist nüchtern und widerspricht zu weiten Teilen der patchworkfreundlichen Rhetorik der Politik: Die rechtliche Behandlung von Familien ist höchst unterschiedlich und bevorzugt die heterosexuelle, auf der Ehe basierende und auf der Arbeitsteilung zwischen männlichem Ernährer und weiblicher Hausfrau beruhende Familie. Das Steuerrecht mit dem Ehegattensplitting, die Steuerklasse V mit ihrer eklatanten Abwertung weiblicher Erwerbseinkommen, die Förderung des Wohneigentums, die auf eheliche und alleinerziehende Eltern beschränkt ist, das Adoptionsverbot für homosexuelle Eltern, das Inseminationsverbot für Lesben, die Verweigerung von Ortszuschlägen und Steuerklasse III für Co-Mütter und -Väter – das sind nur einige Stichworte für eine scheinbar trockene Rechtsmaterie, die dennoch entscheidend bei der Verteilung von pekuniärem und symbolischem Kapital mitwirkt. Die Ungleichbehandlung der Eltern hat die Ungleichbehandlung der Kinder zur Folge. Doch selbst dieser skandalöse Befund hat noch nicht dazu geführt, an der eindimensional auf die Alleinernährer-Familie zugeschnittenen rechtlichen und finanziellen Bevorzugung viel zu verändern. Ein Blick auf einige Gerichtsurteile der letzten Zeit mag verdeutlichen, wie hart umstritten das Feld der Familienpolitik ist und wie sehr es sich darin ebenso als geschlecht-

terpolitisch definiertes und umkämpftes Terrain wie auch als Ort für die Aushandlung der Generationenbeziehungen zu erkennen gibt.

So hat das Bundesverfassungsgericht am 29. Januar 2003 entschieden, dass das Sorgerecht für nichteheliche Kinder allein der Mutter zukommt, wenn die Eltern sich nicht einvernehmlich für die gemeinsame Sorge entscheiden. Ein gemeinsames Sorgerecht gegen den Willen der Mutter diene nicht dem Kindeswohl (Zwd 193/2003, S. 6). Diese als das „Mütter-Monopol“ (Fpd 344/2003 S. 4) stützend denunzierte Entscheidung markiert einen interessanten Schnitt in der Entwicklung des Sorgerechts. Die in den letzten Jahren vollzogene und in der Gesellschaft außerordentlich positiv aufgenommene rechtliche Ausgestaltung des elterlichen Sorgerechts im Scheidungsfall sieht eine in der Regel gemeinsame Sorge für Mutter und Vater vor. Seit der entsprechenden Änderung des Kindschaftsrechtes im Jahr 1998 erhalten etwa achtzig Prozent der Eltern das gemeinsame Sorgerecht, zuvor waren es ca. zweiundvierzig Prozent (Fpd 344/2003 S. 4).

Die Aufteilung des Sorgerechts sieht in der Praxis so aus, dass die Mütter die tägliche Sorge für die Kinder haben, während die Väter mehr als zuvor in grundsätzlichen Fragen wie Schulwahl oder Umzug ein Entscheidungsrecht haben. *Den Müttern die Sorge, den Vätern das Recht* lautet die frauenpolitisch inspirierte Interpretation dieses Zustandes, der an die frühbürgerliche Rechtlosigkeit von Müttern erinnert. Doch mit dem Argument des Kindeswohles und getragen von dem Ideal elterlicher Partnerschaftlichkeit hat sich die positive Deutung dieser Rechtsänderung weitgehend durchgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die erwartete Verbesserung der Zahlungsmoral der Väter für die solcherart weiterhin in ihrem Entscheidungsbereich befindlichen Kinder auch tatsächlich einstellt. Noch weisen einschlägige Studien einen radikalen Rückgang der Zahlungen etwa anderthalb Jahre nach der Trennung auf (Fpd 344/2003, S. 4). Die *forsa* Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgestellt, dass etwa ein Drittel der Unterhaltspflichtigen nicht zahlen, nach acht Jahren sogar zwei Drittel. Weiterhin liegen die Zahlungen oft unter dem gesetzlichen Regelsatz (Zwd 193/2003, S. 7).

Die Diskrepanz zwischen dem Verletzen der elementaren väterlichen Pflicht, sein Kind zu alimentieren, und dem lautstarken Einklagen weiterer väterlicher Rechte verdeutlicht, dass der erbitterte Kampf um das Sorgerecht ein Kampf um das Recht und nicht um die Sorge ist, denn diese steht rechtlich gar nicht zur Disposition. So positiv aus der Perspektive des Kindes das Interesse und die Fürsorge beider Eltern zu bewerten sind, so bedenklich ist andererseits eine Rechtsentwicklung, die Vätern weitgehende Rechte einräumt, ohne auch nur ansatzweise eine Verpflichtung zur tatsächlichen Sorge im Sinne des Kindes – Besuche, Aufmerksamkeit, Anerkennung, Verantwortlichkeit, Kontinuität – auszusprechen.

Dieser Ausflug in eine vornehmlich heterosexuell dominierte Auseinandersetzung verdeutlicht, wie weit Recht und familiärer Alltag bzw. das vielzitierte Kindeswohl, das ja aus guten Gründen im Zentrum der familienrechtlichen Argumentationen steht, auseinander klaffen. Recht und Macht, Recht und Norm, Recht und Vorrecht, Recht und Privileg geben in der Praxis zutreffendere Paarungen ab als Recht und Gerechtigkeit (um eine vielzitierte, wenn auch rechtsstaatlich nicht unproblematische Wendung von Bärbel Bohley aufzugreifen¹¹⁾) oder Recht und Kindeswohl.

Das bürgerliche Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit seinen Wurzeln und Systematiken fest im patriarchalen 19. Jahrhundert verhaftet, hat sich die Gleichheit der Geschlechter nur sehr mühsam einverleiben lassen. Familienrechtlich tut es sich noch wesentlich schwerer, und so überrascht es nicht, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2001 auf familienrechtliche Regelungen im Sinne von Regenbogenfami-

lien weitgehend verzichtet. So sehr es einerseits geradezu revolutionär erscheint, dass neben die Ehe und die Adoption eine dritte Form getreten ist, die ein Verwandtschaftsverhältnis außerhalb der Blutsbande begründet, und so wünschenswert es ist, dass damit Lesben und Schwulen erstmals die Möglichkeit gegeben wird, als Erwachsene zu agieren, indem sie die Herkunftsfamilie oder, historisch gesprochen, die Sippe verlassen und sich einen anderen Erwachsenen zu ihrem nächsten Angehörigen erwählen dürfen, so sehr bleibt diese Form als *unfruchtbare* markiert und aus dem genealogischen Fortgang ausgeschlossen: Kinder, gemeinsame Kinder dürfen dieser Verbindung nicht entspringen. Die nichtsdestoweniger vorhandenen gemeinsamen Kinder werden der leibesmütterlichen Genealogie zugerechnet.

Theoretisch können Schwule und Lesben, wenn sie als Alleinstehende auftreten, ein Kind adoptieren. Das kommt in der Praxis jedoch nicht vor, da die wenigen in der Bundesrepublik vermittelbaren Adoptionen vorzüglich an Ehepaare gehen. Das gemeinsame Adoptivrecht, für Eheleute eine Selbstverständlichkeit und völlig unabhängig von den jeweiligen biologischen Reproduktionsmöglichkeiten und -wünschen, wird Schwulen und Lesben vorenthalten. Dass sie als Paare gemeinsame Verantwortung für Pflegekinder übernehmen dürfen und das auch erfolgreich tun, steht dem nicht entgegen.

Die im breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens vertretene Verweigerung der gemeinsamen Adoption ist pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Erstens spricht die Erfahrung und die Praxis lesbischer und schwuler Pflegeeltern dagegen, denn wie könnte das Jugendamt es rechtfertigen, Kinder in eine Pflegschaft zu geben, wenn eine Adoption in die gleiche Familie den gleichen Kindern nicht zuzumuten wäre? Zweitens gibt es eine Reihe von empirischen Untersuchungen über das Aufwachsen von Kindern in homosexuellen Lebensgemeinschaften, und sie alle kommen zu dem Schluss, dass es den Kindern in diesen Familien ebenso gut ergeht wie in heterosexuellen und dass sie sich hervorragend entwickeln (Heimlich 2001). Selbst die homophob inspirierte Fragestellung, ob Kinder aus Regenbogenfamilien häufiger homosexuell werden, kann statistisch verneint werden (Rauchfleisch 1997; Patterson 1995; Tasker, Golombok 1997). Drittens leben Kinder, wie geschildert, in einer Vielzahl von möglichen Konstellationen bei schwulen und lesbischen Eltern. Sollten diese dem Kindeswohl abträglich sein, müssten die Jugendämter nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eingreifen. Das tun sie selbstredend nicht, denn diesen Kindern geht es ja gut. Aus feministischer Perspektive lässt sich hinzufügen, dass es diesen Kindern in Bezug auf Gewaltfreiheit und den Schutz vor sexuellem Missbrauch sogar weitaus besser geht als vielen Kindern in heterosexuellen Familien (Fthenakis 2000). Ein weiterer, nicht unwesentlicher Aspekt ist die partnerschaftliche und nicht geschlechtsrollenspezifische Familienkommunikation in Regenbogenfamilien, die eine gelebte Erziehung zu Toleranz, Konfliktfähigkeit und Gleichberechtigung darstellt (Kämper 2001).

Die Verweigerung des Adoptivrechtes für lesbische und schwule Elternpaare ist damit nicht dem Kindeswohl geschuldet. Vielmehr scheint es, als diene sie der Aufrechterhaltung einer genealogischen Ordnung, die auf eine lange und durchgreifende patriarchalische Prägung zurückblickt. Das Prinzip der Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Kindern schützt den väterlichen Namen, das väterliche Eigentum und die patrilineare Erbfolge. Die nichtehelich geborenen Kinder können sich in Deutschland allerdings über eine gelungene soziale Emanzipation in den letzten zwanzig Jahren freuen: Sie sind den ehelichen Kindern, z.B. in Bezug auf das väterliche Erbe, gleichgestellt. Damit wird das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und nichtehelichem Kind als erstklassiges anerkannt. Nicht das rechtliche Verhältnis des Vaters zur Mutter, sondern die direkte Abstammung bestimmt die verwandtschaftli-

che Position. Nach Jahrhunderten diskriminierter Kinder, die eben nicht rechtmäßig, weil nicht im ehelichen Familienverband, gezeugt wurden, ist das ganz unzweideutig ein Fortschritt, und zwar sowohl rechtlich als auch symbolisch. Das Kind hat ein direktes Anrecht auf seinen Vater, ohne dass dieser das von seinen Rechtsbeziehungen zur Mutter abhängig machen kann. Die Zeit der gefallenen Mädchen, der Erpressbarkeit von Schwangeren und der mit einem Makel behafteten Kinder ist damit vorbei.

Doch die Gleichheit vor dem biologischen Vater deckt noch keineswegs die Gleichheitsbedürfnisse von Kindern ab. Die Ausdifferenzierung von Familien verlangt auch nach einer Ausdifferenzierung der rechtlichen Sanktionierung der sozialen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern. Im Falle von Kindern bedeutet das in erster Linie die rechtliche Definition von Verwandtschaftsverhältnissen und damit die Definition von Genealogie. Von der Rechtssystematik und von den rechtlichen wie praktischen Konsequenzen her ließe sich die Adoption eines Kindes durch ein schwules oder lesbisches Paar analog zu der durch ein heterosexuelles Ehepaar völlig problemlos regeln.

Auch die sogenannte Stiefelternadoption, bei der die Partnerin oder der Partner des leiblichen Elternteils das Kind adoptiert, so dass dieses einen leiblichen und einen Adoptivelternteil hat, ließe sich analog auf lesbische und schwule Paare übertragen. In dem einen wie in dem anderen Fall ist die Freigabe der leiblichen Eltern bzw. des leiblichen Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, Voraussetzung für eine Adoption. Deren bzw. dessen Elternschaft wird durch die Adoptiveltern oder das Adoptivelternteil übernommen. Namensrecht, Erbrecht, Auskunftsrechte des Kindes, Verwandtschaftsverhältnisse zu den Familien der beteiligten Eltern und Adoptiveltern und Heiratsregelungen gestalten sich unabhängig vom Geschlecht der Adoptiveltern oder des Adoptivelternteils in gleicher Weise wie bei der Adoption durch Ehepaare oder bei einer heterosexuellen Stiefelternadoption. Gerade die Stiefelternadoption dient augenfällig dem Kindeswohl, weil sie die tatsächlich vorhandene soziale Beziehung des Kindes zu der Partnerin oder dem Partner seiner Mutter oder seines Vater rechtlich sanktioniert und damit dem Interesse des Kindes nach verbindlichen und kontinuierlichen Bezugspersonen förderlich ist. Im Falle der Erkrankung oder des Todes des leiblichen Elternteils liegt darin für das Kind eine existentielle Bedeutung.

Wenn also die Verweigerung der Adoption und der Stiefelternadoption weder aus Gründen des Kindeswohles noch aus rechtssystematischen Erwägungen zu rechtfertigen ist, stellt sich die Frage nach der Beharrlichkeit dieser Verweigerung umso mehr. Ist es die Tradition oder einfach die Gewohnheit, die davor zurückschrecken lässt, einem gleichgeschlechtlichen Paar den offiziellen Rang eines Elternpaares zu verleihen? Mutter oder Vater mit Freundin oder Freund, der Status als Alleinerziehende, Pflegschaften als Vertrags- und nicht als Verwandtschaftsbeziehungen – all das rüttelt noch nicht wirklich an der tradierten und symbolisch so bedeutsamen genealogischen Struktur unserer Gesellschaft. Dass Kinder einen biologischen Vater und eine biologische Mutter haben, ist eine Wahrheit, die sich jedoch nur zum Teil mit einer sozialen Praxis deckt, die in vielerlei Gestalt familiäre Beziehungen eingeht, bei denen das biologische Elternpaar nicht im Mittelpunkt steht. Im Recht und vor allem im symbolischen Ordnungsverständnis, ablesbar an psychologischen und pädagogischen, väter- und naturrechtlichen, christlichen und biologischen Diskursen, hat diese soziale Praxis jedoch noch keinen nachhaltigen Niederschlag gefunden.

Eine Kultur, die sich als historische versteht und sich chronologisch in der Zeit verortet, die eine Kontinuität vom Früher über das Heute in das Morgen konstruiert und in der jeder Mensch sich eindeutig auf einer Skala verorten kann, deren Beginn zwar verschwommen und deren Ende ungewiss ist, die jedoch einer Leiter gleich nur einen

Anfang und eine Richtung kennt, in einer solchen Kultur ist Abstammung Selbstvergewisserung. Die genealogische Gewissheit wird zur kollektiven, familialen und individuellen Rüstung, die Ort und Halt auf der schwankenden Leiter der unerbittlichen und alternativlosen Zeitenfolge verspricht. Die patriarchal formulierte Genealogie stellt neben die reale Geburt durch die Mutter die symbolische Geburt durch den Vater. Die Bibel erzählt die Frühgeschichte der jüdisch-christlichen Gemeinschaft als väterliche Abstammungsgeschichte. Von einem Sohn auf den anderen wanderte der abrahamitische Samen durch die Generationen, um schließlich durch die göttliche Zeugung in einem entweiblichten Mutterleib konfirmiert zu werden. Die drei monotheistischen Religionen berufen sich auf diesen Ursprung und formen damit das genealogische Verständnis für Abend- und Morgenland.

Angesichts der Wucht und Allgegenwart einer solch machtvollen Idee von Abstammung verwundert es nicht, dass ein paar Jahre oder Jahrzehnte einer etwas vielfältigeren sozialen Praxis noch keine nachhaltigen Einträge in der symbolischen Gesellschaftsordnung gezeitigt haben. Dennoch dürfen wir uns als Zeitzeuginnen einer tatsächlichen Erschütterung der genealogischen Gewissheit verstehen. Ich komme damit zum zweiten Teil meiner Ausführungen, die sich mit den Veränderungen der biologischen Zeugung und einer in Ansätzen erkennbaren Verschiebung in der genealogischen Bedeutung von Herkunft beschäftigen. Ich kontrastiere dabei einige Aspekte des reproduktiven und sozialen Geschehens der Gegenwart mit der vor dreißig Jahren aufsehenerregenden Analyse und Utopie der bereits eingangs zitierten US-amerikanischen Feministin Shulamith Firestone.

II.

Es gibt kein Grundrecht auf das Wissen um die biologische Herkunft, entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg am 13. Februar 2003. Er wies mit diesem Urteil die Klage einer 37-jährigen Französin gegen den Staat zurück. Diese hatte Einsicht in ihre Geburtsakten eingefordert. Ihre leibliche Mutter hatte jedoch nach der Geburt die Geheimhaltung der Daten beantragt. Die CDU hat dieses Urteil in Hinsicht auf die Einrichtung von Babyklappen zur anonymen Abgabe von Kindern begrüßt (Zwd 193/2003, S. 10).

Findet auch mit diesem Urteil die Legalisierung eines Mütter-Monopols statt, dieses Mal gegen die Tochter, nicht gegen den Vater gerichtet? Findet das großartige Prinzip der patriarchalen Genealogie sang- und klanglos ein Ende mit dem Starrsinn einer verschwiegene Mutter? Nimmt die christliche Tradition der heiligen Familie, vertreten durch die christlichen Parteien, ihren Abschied angesichts eines so nachrangigen Phänomens wie der Einrichtung von Babyklappen, deren Vorläufer, die Kinderklappen der frühneuzeitlichen Findelhäuser, doch keineswegs das Primat der Herkunft in Frage stellten (Hunecke 1987)? Stehen wir vor einer Renaissance des Mutterrechts? Zumindest lässt sich ein Feld ausmachen, auf dem die oben skizzierten Ansätze zu einer sozialen Diversifikation von Familie, die Beharrlichkeit tradierter genealogischer Ordnungsvorstellungen und deren Erschütterung durch moderne Reproduktionstechnologien und in der Folge ein neues Verständnis vom Kind als Wunschprodukt aufeinander stoßen.

Die demographische Entwicklung, die Kinder nicht mehr wie selbstverständlich in einer für ausreichend erachteten Menge hervorbringt, tut ein Übriges: Das Kind an sich gewinnt an Wert, seine genealogischen Bindungen treten hinter seinen genetischen und sozialen Wert zurück. Das moderne Kind wird sorgfältig geplant, seine Zeugung und sein fötales Gedeihen medizinisch überwacht, seine Geburt technisch unterstützt und sein frühkindliches Überleben ist durch elterliche und ärztliche Auf-

merksamkeit so gut wie sicher – jedenfalls in unseren Breitengraden. Zunehmend wird seine Zeugung auch durch reproduktionstechnologische Maßnahmen unterstützt oder ermöglicht, während gentechnologische Maßnahmen zu einem immer früheren vorgeburtlichen Zeitpunkt es auf gesundheitliche Mängel hin evaluieren und ggf. die Verhinderung einer Einnistung, die Abtreibung oder, seltener, vorgeburtliche ärztliche Eingriffe zur Folge haben.

Dass jedes Ehepaar unabhängig von individuellen Einschränkungen der Reproduktionsfähigkeit das Recht auf ein Kind hat, gehört zum Credo der Reproduktionsbranche. Im Sinne der Gleichheit wird es auch von Frauen reklamiert, die nicht zur anvisierten Klientel gehören: alleinstehende Frauen, behinderte Frauen, lesbische Frauen, ältere Frauen. Bei letzteren macht der ärztliche Ehrgeiz allerdings gern spektakuläre Ausnahmen. Doch auch für die anderen gibt es Wege zur Befruchtung. Samenbanken in den Niederlanden, in Dänemark oder in den USA offerieren ihre Bestände mit größerer moralischen Freizügigkeit, als es ihren deutschen Pendanten erlaubt ist. Adressen von hilfreichen Ärzten kursieren, Agenturen vermitteln zwischen nachwuchswilligen Lesben und Schwulen und nicht zuletzt eröffnet der riesige Markt der Kleinanzeigen in mehr oder weniger einschlägigen Stadtmagazinen der bundesdeutschen Großstädte Möglichkeiten zum zielgerichteten Geben und Nehmen in Sachen unkonventioneller Reproduktion. Die in der Regel äußerst traditionell und kleinfamilienbezogen argumentierenden Stars der Reproduktionsmedizin können nicht verhindern, dass das Wissen um die wachsenden Möglichkeiten zur Kindszeugung diffundiert. Die geweckten Begehrlichkeiten lassen sich nicht auf die angenehme Klientel beschränken, auch wenn rechtliche Regelungen und die Kostenübernahme durch die Krankenkassen dem entgegenzusteuern versuchen.

Der ethische Diskurs um diese Entwicklungen fokussiert auf die individuelle Perspektive des Paares und seines Kinderwunsches sowie die maximale Gesundheit des Kindes einerseits und auf die gefährliche Hybris des Menschen, eine Nachkommenschaft nach Maß schaffen zu wollen und damit der Natur und/oder Gott ins Handwerk zu pfuschen andererseits. Die feministische Argumentation gegen die Reproduktionstechnologien findet hingegen wenig Resonanz. Sie sieht in den modernen Reproduktionstechnologien eine weitere Verlagerung der Kompetenz für Schwangerschaft von den Frauen zu männlichen Ärzten (Duden 1991). Der uralte patriarchale Traum mannsmännlicher Zeugung und die symbolische Negation der Abstammung von der Mutter findet darin ein Stück Verwirklichung: Männer machen Kinder, und sie machen die besseren Kinder. Frauen sind ein immer weniger wichtiges temporäres Gefäß dazu.

Der Wunsch nach dem Kind nach Maß ist jedoch nicht nur der Ausdruck männlicher Allmachtsphantasien, und er ist auch nicht allein Konsequenz einer gewinnträchtigen Technologie, die für ihre Marktchancen kämpft. Das Kind ist auch die heißbegehrte Projektionsfläche für die Wünsche seiner Eltern nach einem besseren Leben, nach unhinterfragter Liebe, nach Nähe, Emotion und Kontinuität. Es ist dies umso mehr, als es immer häufiger das einzige Kind ist, das alle diesbezüglichen Wünsche der Eltern auf sich zieht. Es ist dies umso mehr, je weniger die Eltern ihre diesbezüglichen Wünsche aufeinander richten, und das tun sie, z.B. im Falle von Trennung oder der inneren Entleerung ihrer Beziehung, tatsächlich immer weniger. Es ist dies umso mehr, je weniger die Eltern ihre diesbezüglichen Wünsche in anderen sozialen Kontexten befriedigen können. Und es ist dies umso mehr, wenn es ein bei der Mutter verbleibendes Kind ist oder ein Kind, das von Beginn an allein mit der Mutter lebt.

Soziale Netze, Sicherheit am Arbeitsplatz, gewachsene kollegiale und nachbarschaftliche Verbindlichkeiten, Freundschaften, Vereinsleben – die vielfältigen Facetten sozialer Eingebundenheit tendieren zur Erosion. Individualisierung, Flexibilisierung und

Anonymisierung der Gesellschaft erlauben zwar eine größere Vielfalt an Lebensformen und individueller Autonomie, sie führen aber auch zu sozialen Verwerfungen, die dem Individuum eine große Verantwortung für sein soziales und emotionales *networking* aufhalsen. Die damit einhergehenden Forderungen und Überforderungen finden im Kind einen perfekten *counterpart*: Es ist immer da, es trennt sich nicht, es wird aus purer Alternativlosigkeit zum idealen Spiegel des elterlichen Egos. Mutter und Kind, einst Ikone christlicher Zweisamkeit, erleben eine Renaissance als vollkommen säkularisierte und isolierte Restgröße menschlicher Bindungen. Die strukturierende Kraft dieser emotionalen Konstruktion überformt die genealogischen Differenzen, vor ihr verblasst die Abwesenheit der geschiedenen, getrennten, unbeteiligten oder unbekannten Väter und auch die Bedeutung der ehelichen, unehelichen, heterosexuellen oder inseminierten Zeugung.

Der vielfach variierte laute Ruf nach dem Vater, dessen Präsenz in der Familie dem jugendlichen Elend von Gewalt und Drogen, Schulversagen und Nichtsnutzigkeit als Allheilmittel entgegengesetzt wird, soll hier nicht wiederholt werden. Dass junge Männer weder Leistung zeigen noch soziale Kompetenz entwickeln wollen, hat vielleicht weniger mit dem vielfach beklagten weiblichen Überangebot in Familie, Kindergarten und Grundschule zu tun als mit dem männlichen Vorbild in allen Bereichen der Gesellschaft, das die männlichen Kinder lehrt, dass nicht das verantwortungsvolle und soziale Tun ihrer weiblichen Bezugspersonen, sondern der männliche Verzicht darauf zu gesellschaftlichen Erfolg, Macht, Geld und Ansehen führt.

Nicht die Rückkehr väterlicher Autorität in die Familie, sondern eine Mütterlichkeit, die sich nicht in der Mutter-Kind-Dyade erschöpft, erscheint als sinnvolle Option. Eine gesellschaftliche Utopie, wie sie Shulamith Firestone entwirft, steht in diametralem Gegensatz zu der tatsächlichen Verengung und Schrumpfung familiärer Beziehungen der Gegenwart. Firestone denkt in Gesellschaften, Klassengegensätzen und Geschlechterklassen. Die Gegenwart kann selbst politische Forderungen kaum noch anders als vom Individuum ausgehend denken. Dreißig Jahre Identitätspolitik, auch und gerade feministische, haben zusammen mit der vorgeblichen Entideologisierung von Politik ihre Spuren hinterlassen.

Lesbische Frauen formulieren ihr Recht auf ein Kind mit analogen Begründungen, wie Fortpflanzungsmediziner das für ihre Patienten tun: aus einer strikt individuellen Perspektive. Firestone hingegen will eine feministische Revolution. Ihr erstes Kriterium dazu ist „die Befreiung der Frauen von der Tyrannei der Fortpflanzung durch jedes nur mögliche Mittel und die Verteilung der Kindererziehung auf die gesamte Gesellschaft, auf Männer und andere Kinder genauso wie auf Frauen“ (Firestone 1975, S. 220). Firestone setzt dabei auf die damals noch in weiter Ferne liegenden, heute Alltag gewordene und sich rasant weiterentwickelnden Reproduktionstechnologien, deren Folgen für Frauen gerade aus feministischer Perspektive äußerst kontrovers diskutiert werden. Für Firestone steht allerdings nicht die technische Entfremdung oder die weibliche Entmachtung durch männerkontrollierte Technologien im Fokus ihres Interesses, sondern die Aufhebung der Macht- und Eigentumsverhältnisse an Frauen und an Kindern.

Außerordentlich interessant an ihrer frühfeministischen Utopie ist darum ihre Fähigkeit zur radikalen und rationalen Analyse der reziproken Geschlechter- und Generationenverhältnisse. So seziert sie einerseits die Mechanismen der Ausbeutung von Frauen aufgrund ihrer biologischen Reproduktionsfähigkeit und der daraus resultierenden gesellschaftlichen, emotionalen und kulturellen Arbeitsteilung der Geschlechter. Andererseits – und das macht eine erneute Lektüre ihrer Utopie fruchtbar –, beschreibt sie eingehend die Mechanismen, mit denen im Zuge der den Müttern zugewiesenen Reproduktion der Gattung an den Kindern die Erfahrung von Abhängigkeit, Unfreiheit, Unterdrückung und Fesselung autonomer Impulse wiederholt wird.

Eine Abschwächung und Zerstörung der familiären Blutsbande ist für sie die grundlegende Voraussetzung für den Zusammenbruch der Machthierarchie innerhalb der Familie. Sie bemüht – erstaunlich vorausschauend und ungewöhnlich für unsere Perspektive auf die idealistischen und ideologischen Siebzigerjahre – die im Zeitalter von Ich-AGs höchst geläufige Börsenterminologie zur Beschreibung des vor allem mütterlichen Gewinnstrebens in Bezug auf ihre Kinder. Diese stellen die Dividende für mütterliche Opferbereitschaft dar und werden als Produkt ihrer Schmerzen und Anstrengungen begriffen: „Wenn ich daran denke, was ich deinetwegen alles durchgemacht habe!“ (Firestone 1975, S. 215). Diese Ökonomie gilt auch im Psychischen. Firestone spricht von den „Ich-Investitionen“ (Firestone 1975, S. 215), als die Mütter ihre Kinder betrachten, und versteht „Elternschaft als Bankgutachten für das Ich“ (Firestone 1975, S. 212). Damit beschreibt sie die Funktionalisierung des Kindes, das mit seiner Existenz, seiner Liebe und seinem Erfolg den mütterlichen Einsatz zurückzahlt und der Mutter zu einer psychischen Existenz verhilft. Ihrem Kind hat sie alles gegeben und jetzt ist sie nur noch das, was das Kind ihr zurückgibt. Firestone will das Kind aus dieser Sklaverei befreien, indem es die Mutter von der Versklavung durch den Vater befreit. Wären Mütter und Kinder voneinander befreit, wüchsen Kinder in freien Gruppen inmitten der Gesellschaft auf und Frauen könnten ihre Kreativität und ihre Kraft auf allen gesellschaftlichen Feldern zum Einsatz bringen. Firestone wagt es in ihrer Utopie, eine moderne, technische, arbeitsteilige Gesellschaft zu entwerfen, die radikal andere, befreite Beziehungen der Menschen hervorbringt. Im Unterschied zu archaisierenden Zurück-zur-Natur-Utopien geht sie von der Soziabilität und nicht von der Naturhaftigkeit menschlicher Beziehungen aus.

Firestone hat die isolierte Hausfrau der amerikanischen Vorstädte vor Augen, deren ganzes Tun auf Haus und Kind beschränkt wurde. Die isolierte Mutter der Gegenwart hat sich aus diesem Puppenheim befreit. Ausbildung, Erwerbsarbeit, Verantwortung und Eigenständigkeit sind ihr selbstverständlich. Ob lesbisch oder heterosexuell, ob in Partnerschaft oder alleinlebend: Sie leidet unter Doppelbelastung, Zeitstress, Geldmangel und hohen sozialen Anforderungen bei geringer sozialer Verbindlichkeit. Ihre Isolation ist die Innenseite sozialer Geschäftigkeit und Mobilität. Mit der Hausfrau der fünfziger Jahre verbindet sie das Kind, das der einen wie der anderen Heimat gewährt.

Stellt die patriarchale Genealogie das Kind in die väterliche Generationenfolge, von der Name, Stand und Besitz abhängen, so ist damit zugleich eine generative wie eine geschlechtliche Ordnung verbunden. Das Erbe markiert den Übergang von einer Generation zur anderen und grenzt sie deutlich voneinander ab. Der Wunsch des Vaters nach einem würdigen Erben trifft auf den Wunsch der Mutter, sich durch die Geburt und Erziehung dieses Erben in die familiäre Genealogie einzuschreiben (und damit überhaupt einen Ort in der Welt zu finden). Das sexuelle Begehren der Eltern fällt mit den Erfordernissen der genealogischen Ordnung zusammen.

Erst die Erosion der patriarchalen Genealogie setzt das sexuelle Begehren frei und die familiäre Vielfalt in Gang. Dabei geraten die rigiden Grenzen zwischen den Generationen und den Geschlechtern ins Wanken. Das Kind ist nicht mehr Produkt, sondern Produzent der Familie: *Familie ist, wo Kinder sind*. In seiner Planbarkeit wird das Kind zum Projekt der genialischen Phantasien seiner Eltern und damit zu ihrem imaginären *alter ego*. Die Gegenwart des Kindes und die psychische Gegenwart der Eltern fließen ineinander und lösen die Generationengrenze auf. Je mehr Mutter und Kind – in der ein oder anderen Weise – miteinander allein bleiben, umso ausschließlicher wird dieser Prozess. Schließlich ist das Kind nicht mehr Frucht des sexuellen und genealogischen Begehrens seiner Mutter, sondern Spiegel ihres sozialen und emotionalen Begehrens.

Der Auszug der Frauen in die Gesellschaft hat sie dort nicht beheimatet. Die Gesellschaft ist ihnen weiterhin fremd, äußerlich und feindlich. Ihre Ansprüche an die Welt fallen Stück für Stück auf sie zurück. Nur das Kind vermag diese aufzusammeln und zu einem lebendigen Bild zusammenzusetzen. Darin spiegelt sich die Mutter in einem süchtig machenden Moment des Glücks. Die Abhängigkeit zwischen Mutter und Kind ist nicht verschwunden, doch sie kommt nicht mehr von der Macht des Vaters her, sondern aus der Abgeschlossenheit der Beziehung selbst.

Hier hat die patriarchale Genealogie ausgedient. Sie droht nicht länger mit ihrer Macht, sie negiert nicht länger die Herkunft von der Mutter, sie entrechtet nicht länger das Kind der ehelosen Mutter. Doch auch der Traum Firestones von einer Gesellschaft, die sich in ihrer Gesamtheit den Kindern als Mutter und Vater anbietet und in der die Genealogie des Blutes von einer Genealogie der humanen Gemeinschaft abgelöst ist, hat sich verflüchtigt. Stattdessen erwächst eine Genealogie der Mutter, die Abstammung, Zeugung und Geburt in sich vereint. Sie nimmt den gesamten Horizont des Kindes ein, aus dem die Zeichen einer väterlichen Herkunft entfernt sind. Die Genealogie der Mutter ist freundlich, aber absolut. Die lesbische Mutter sprengt ihr als Amazone voran, so autark wie nur je ein Mensch sein konnte, das Kind fest im Blick.

Anmerkung

- 1) „Wir wollten Gerechtigkeit und haben den Rechtsstaat bekommen“, soll die Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley zu den rechtlichen Folgen der deutschen Vereinigung gesagt haben.

Literatur

- DUDEN, Barbara: *Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben*, Hamburg, Zürich 1991
- FIRESTONE, Shulamith: *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*, Frankfurt am Main 1975
- FRAUENPOLITISCHER DIENST fjd
- FTHENAKIS, Wassilios E.: *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung*, in: Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt, Hein Kötz, Peter Dopffel (Hrsg.): *Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften*, Tübingen 2000, S. 351–389
- HEIMLICH, Andreas: *Vorurteile gegenüber homosexueller Elternschaft – Eine Analyse unter Zuhilfenahme sozialpsychologischer Ansätze*, Hausarbeit an der Fernuniversität Hagen im SS 2001, verfügbar unter: <http://www.stud.fernuni-hagen.de/q4528107/vorhomelt/vorhomelt.html> [05.04.03]
- HUNECKE, Volker: *Die Findelkinder von Mailand*, Stuttgart 1987
- KÄMPER, Gabriele: *Familien-Aufbruch mit Zukunft? Erfinden gleichgeschlechtliche Paare die demokratische Familie?*, in: *Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin/Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen Berlin* (Hrsg.): *Regenbogenfamilien. Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind*, Berlin 2001, S. 39–44
- LÄHNEMANN, Lela: „Regenbogenfamilien“. Ein Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Ein Jahr Lebenspartnerschaftsgesetz“ am 17./18.08.2002, verfügbar unter: http://www.sensjs.berlin.de/familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen/aktuelles/thema_aktuelles.asp [05.04.03]
- DIES.: *Lesben und Schwule mit Kindern – Kinder homosexueller Eltern. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen*, Nr. 16, *Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin*, Berlin 1997, verfügbar unter: http://www.sensjs.berlin.de/familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen/veroeffentlichungen/thema_veroeffentlichungen.asp [05.04.03]
- PATTERSON, Charlotte J.: *Lesbian mothers, gay fathers, and their children*, in: Anthony R. D'Augelli, Charlotte J. Patterson (Hrsg.): *Lesbian, gay, and bisexual identities over the lifespan*, New York 1995, S. 262–290
- RAUCHFLEISCH, Udo: *Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner*, Göttingen 1997
- DERS.: *Schwule. Lesben. Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten*, Göttingen 2001

SENATSVERWALTUNG FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT BERLIN/SENATSVERWALTUNG FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND FRAUEN BERLIN (Hrsg.): *Regenbogenfamilien. Wenn Eltern lesbisch, schwul,
bi- oder transsexuell sind*, Berlin 2001

STREIB, Uli (Hrsg.): *Von nun an nannten sie sich Mütter*, Berlin 1991

TASKER, Fiona L./ GOLOMBOK, Susan: *Growing Up in a Lesbian Family. Effects on Child*, New York 1997

ZWEIWOCHENDIENST ZWD/Frauen & Politik

Abbildung kann aus urheber*innenrechtlichen
Gründen nicht angezeigt werden

Autorinnen

HEIDRUN UTA EHRHARDT, Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft sowie der Völkerkunde, 1985 Mitbegründerin der Selbsthilfegruppe Wildwasser Köln, 1986-1998 Redakteurin der Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, lebt als selbstständige Lektorin und Korrektorin in Köln, schreibt Gedichte, Geschichten, Essays. www.heidrunuta-ehrhardt.de

RENDEL FREUDE (*1964) arbeitet als freiberufliche Grafikerin und Fotografin in Köln. Die Bilder sind Ausschnitte aus drei Montagen, die zur Installation „PAYS DE FRONTIÈRES – entre la vie et la mort“ zusammengestellt waren. Die Toten erinnern die Lebenden, die Lebenden spiegeln die Toten – gemeinsamer Ort im Grenzland: wo Erinnerungen auf Zukunft treffen, historische Orte sich mit den inneren verbinden. Vermischte Ebenen von: Lebendland-Grenzland-Todland. Erinnern-Vergessen. Glück-Trauer. Verbindung-Ablösung. Kontakt über: r.freude@netcologne.de, www.graph-xx.de

BETTINA GUDE, geb. 1965, lebt in Köln. Studium der Betriebswirtschaft sowie Pädagogik und Soziologie. Tätig als Betriebswirtin und in der Erwachsenenbildung. Hauptinteressensgebiet in der wissenschaftlichen Arbeit: Lebensformen von Frauen in der postmodernen Gesellschaft.

GABRIELE KÄMPER, geb. 1960, Literaturwissenschaftlerin und Lateinamerikanistin, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Frauenpolitik der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Berlin. Promotion über Geschlecht, Emotion und politische Rhetorik in den Texten neuer intellektueller Rechter. Arbeitet zu Geschlechterpolitik, politischer Metaphorik und konservativen Revolutionären.

LENA LAPS, geb. 1953, Sozialwissenschaftlerin, Mitarbeiterin in verschiedenen Frauen- und Lesbenprojekten, seit 1989 Redakteurin der Lesbenzeitschrift *Ihrrinn*, Vorträge und Workshops zur Geschichte der Lesbenbewegung, Geschlechter-, Sexualitäts-, Körpertheorien, Generationen, Analysen zu Lesbenpolitik.

ERIKA RIEMER-NOLTENIUS, Jahrgang 1939, Politologin und Initiatorin des Bremer Begonnenhof Modells, mit dem Lebensziel, die Renaissance der Begonnenkultur heute voranzutreiben. Mitfrau in der Feministischen Partei DIE FRAUEN.

MARIA ELISABETH RITTER (Pseudonym), Jahrgang 1934; Lieblingsautorinnen: Marlen Haushofer, Ingeborg Bachmann, Waltraud Anna Mitgutsch.

MINNA-KRISTINA RUOKONEN-ENGLER, Dipl.-Soziologin, geb. 1969, studierte in Finnland und Großbritannien Soziologie und Frauen- und Geschlechterforschung, lebt seit 1999 in der Bundesrepublik Deutschland, Kollegiatin im Graduiertenkolleg „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Dimensionen von Erfahrung“, J.W.Goethe-Universität, Frankfurt am Main und Universität Kassel, arbeitet an einer Dissertation zu Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen in Biografien von Migrantinnen. Arbeitsgebiete: Migrationssoziologie, Biografieforschung, Frauen- und Geschlechterforschung.

BRUNHILDE SAUER-BURGHARD, Studium der Soziologie, Sozialpsychologie, Volkswirtschaft und Jura an der Universität Göttingen. Akademische Oberrätin im Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Köln. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Die historische Frauenbewegung, geschlechtliche Arbeitsteilung und geschlechtsspezifische Sozialisation und der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sexismus.

GITTA SCHELLER, Dr. rer. pol., geb. 1956, Stadt- und Familiensoziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie der Universität Hannover. Arbeitsgebiete und Interessensschwerpunkte: Stadt- und Familiensoziologie, Transformation, Theorien sozialen Wandels.

KYOKO SHINOZAKI, geb. 1973. Doktorandin in Soziologie an der Ochanomizu Universität und seit Oktober 2001 DAAD-Stipendiatin an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster. Arbeitsbereich: Internationale Migration, Geschlechterforschung. Interessensschwerpunkte: transnationale Familienführung, Identitätsfragen.